

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung
der Gemeinde Tauberrettersheim (BGS-EWS) vom 12.05.2015**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Änderung der BGS-EWS:

§ 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,50 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.November 2015 in Kraft.

Tauberrettersheim, 26. Oktober 2015

Gemeinde Tauberrettersheim

Hermann Öchsner,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 29.10.2015 gem. der Geschäftsordnung der Gemeinde Tauberrettersheim vom 05.05.2014 veröffentlicht.

Vorlagevermerk:

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 05.11.2015 dem Landratsamt Würzburg vorgelegt.

Röttingen, 04.11.2015

Baumann